

Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, 10.05.2017, 3102
660.14 W
Auskunft gibt Ihnen: Frau Winkelhage

**An
004
Herrn Tobien**

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am
11.05.2017 (öffentliche Sitzung), Drucksachen-Nr.: 4777/2014-2020**

Baustellensituation Rückseite Haus Obernstraße 53/Waldhof

Stellungnahme zu der o. g. Anfrage

Guten Tag Herr Tobien,

zu der o. g. Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

Aus welchen Gründen steht bis zum heutigen Tage, trotz Abschluss der Bautätigkeiten, ein Bauzaun und eine Baustellentoilette auf der Rückseite des Gebäudes Obernstraße 53/Waldhof (gegenüber der Einfahrt Ratsgymnasium/Gymnasium am Waldhof)?

Antwort:

Der Bauzaun und die Baustellentoilette befinden sich auf Privateigentum, so dass von Seiten der Stadt Bielefeld nichts dazu gesagt werden kann.

Zusatzfrage:

Wann werden der Bauzaun und die Baustellentoilette entfernt?

Antwort:

s. o.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Winkelhage

